## Eine Bundesagentur für Baukultur

Es braucht mehr

steuerliche Anreize

für die Erneuerung

der Ortskerne, damit

in denkmalgeschützte

Objekte investiert und

nicht noch mehr

Boden verbaut wird.

## Gastkommentar

von Gottfried Kneifel

Der Autor war Präsident des Bundesrates und ist Geschäftsführer der Initiative Wirtschaftsstandort Oberösterreich.

Fast drei Viertel aller Touristen. die nach Österreich kommen. geben als vorrangiges Reisemotiv den Besuch von baukulturellen Objekten an - im Gegensatz dazu hat eine Analyse des Kulturministeriums ergeben, dass hierzulande das baukulturelle Erbe eher zu gering geschätzt wird. "Oft wird auch inadäquate, billige Verbrauchsarchitektur produziert, statt auf Nachhaltigkeit, architektonische Qualität und Raumeffizienz zu achten", lautet die Analyse der Studienautoren, die zur Verbesserung der Situation eine Bundesagentur für Baukultur anregen.

Deren rasche Einrichtung ist – auch aufgrund eigener jahrelanger Forschungen der Initiative Wirtschaftsstandort Oberösterreich (IWS) – zu begrüßen und einzufordern. Allerdings sollte diese neue Agentur, nachdem bereits 69 von 73 Bundesagenturen ihren Sitz in Wien haben, nicht in der Bundeshauptstadt angesiedelt werden, sondern

dezentral in einem anderen Bundesland. Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) hat dazu sicher ein geeignetes Raumangebot in petto.

Inhaltlich sollte diese Bundesagentur die

Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe, die Stärkung von Ortskernen sowie die wirtschaftliche Nutzung der Objekte fördern. Sie sollte in

Kooperation mit Geldgebern, Förderstellen, Privaten und Banken gezielte Programme entwickeln mit dem Ziel, höhere baukulturelle Qualität mit sinnvoller wirtschaftlicher Nutzung zu vereinbaren und die Politik auf Bundes- und Landesebene sowie Städte und Gemeinden laufend zu beraten. In Österreich gibt es derzeit mehr als 40.000 denkmalgeschützte

Objekte. Davon befinden sich

aktuell 33 Prozent in Privateigentum, 29 Prozent sind in Gemeindebesitz, 27 Prozent gehören Religionsgemeinschaften, Kirchen oder Klöstern, 5 Prozent sind im Eigentum von Unternehmen, und die

Republik sowie die Bundesländer halten jeweils 3 Prozent. Es braucht vor allem mehr steuerliche Anreize für die Erneuerung der Ortskerne. Dazu folgende konkrete Vorschläge:

- Abschaffung der Liebhaberei-Vermutung für Denkmal-Investoren;
- Geltendmachung von Sonderausgaben, wenn in kulturelles Erbe und in Ortskerne investiert wird:
- staatliche Kreditgarantien für Investitionsprogramme in Kulturbauten:
- Abschaffung der Grundsteuer, diverser Lustbarkeitsabgaben und anderer Abgaben und Steuern auf denkmalgeschützte Objekte, die derartige Immobilien benachteiligen.

Die erste Aufgabe der neuen Bundesagentur für Baukultur müsste darin bestehen, ein Modell zu entwickeln, damit das Kostenrisiko und die Bürokratie so weit minimiert werden, dass Investoren sich eher dafür entscheiden, ein denkmalgeschütztes Objekt im Ortskern zu nutzen, statt für einen Neubau wertvollen landwirtschaftlichen Boden an der Gemeindeperipherie zu verbrauchen.